

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	13 (1940)
<b>Heft:</b>	10

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

---

## **Zur Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes betr. Gleichstellung der höh. Uof.**

In der April-Ausgabe des „Fourier“ hat unsere Mitgliedschaft und unser Lesekreis von der Eingabe des Zentralvorstandes vom 16.2.40 an das E. M. D. betreffend Gleichstellung der höheren Uof. Kenntnis erhalten.

Die Angelegenheit harrt z. Zt. noch der Prüfung durch das E. M. D. Inzwischen ist jedoch der Zentralvorstand nicht müssig geblieben. Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes ist s. Zt. einer Reihe von Fachvorgesetzten vorgelegt und von diesen begutachtet worden. Damit nicht zufrieden hat sich der Zentralvorstand noch an eine Reihe von Kommandanten gewandt, um deren Ansicht über die seit langem angestrebte Besserstellung des Fouriergrades zu hören. Er wollte damit der Beurteilung der Eingabe ein möglichst breites Feld einräumen, um ein völlig objektives Bild der Beurteilung von Vorgesetzten zu erhalten, denen der Fourier fachlich und dienstlich untersteht.

Den Kommandanten sind unter Kenntnisgabe des Inhaltes der Eingabe vom 16.2.40 folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden:

1. Erachten Sie eine Gleichstellung der höh. Uof. auf der Basis des Adj. Uof. bei den heutigen Verhältnissen als angebracht und gerecht?
2. Welche Punkte sprechen Ihrer Ansicht nach vor allem für eine Besserstellung des Fouriergrades?
3. Wie schätzen Sie als Kdt. die Tätigkeit und Verantwortung des Fouriers ein, im Verhältnis zu derjenigen des Feldweibels?
4. Allgemeine Bemerkungen zur aufgeworfenen Frage.

Bis heute sind von den begrüssten Kdt. insgesamt 157 Antworten eingetroffen. Von diesen 157 Beurteilungen sprechen sich 7 gegen das Postulat und 150 dafür aus. Angesichts dieser 95,5%igen Zustimmung dürfen wir uns erlauben, die Argumente der Gegner hier nicht aufzuführen, mit Ausnahme eines einzigen, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der betreffende Kdt. wendet ein, dass er in seinem Bataillon Fourier-Funktionäre mit dem Grade eines Füs. oder Kpl. habe, ohne dass der Dienstbetrieb darunter leide. Es würde uns nicht schwer fallen, weitere Dienstverrichtungen zu nennen, in denen ein Rangniedrigerer die Funktionen eines Ranghöheren zu bester Zufriedenheit der Vorgesetzten erledigt. Dass dieser Zustand indessen ein Ausnahmefall bilden soll und nicht die Regel, versteht sich von selbst, denn sonst könnten wir in der Armee